

# Etwas aus der Geschichte des Antimilitarismus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351377>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

trag einzubringen über eine Revision der Kantonsverfassung im Sinne des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wählbarkeit für Schweizerbürgerinnen wie für Schweizerbürger in allen Angelegenheiten und für alle Ämter des Kantons, der Bezirke und Gemeinden.

## Frauen in Geschwornen-Gerichten.

Zur Frage der weiblichen Geschworenen haben die Wiener Genossinnen am 25. Juli in einer Versammlung Stellung genommen. Genosse Gillebrand führte im einleitenden Referat aus: „Es war, als ob die Spießbürger aus vergangenen Jahrhunderten aufgestanden wären, um gegen die Rechte der Frauen Stellung zu nehmen. Man fürchtet vor allem, daß die Frauen zuviel nach Empfinden urteilen. Ja, wäre es denn ein so schreckliches Unglück, wenn in die jetzige Justiz mehr Gefühl hineinkäme? Von Gefühllosigkeit in der Justiz haben wir gerade genug zu spüren bekommen.“

Genossin Schlessinger hob vor allem hervor, daß die Forderung, Frauen als Geschworene zuzulassen, keine frauenrechtlerische Sache sei, sondern „wir stellen sie im Namen der Demokratie“. Den Frauen würde mit der Befähigung zum Geschwornenamte die schwere Pflicht auferlegt, daß sie als Richter über die Opfer einer schlechten Gesellschaftsordnung urteilen sollen. Die unbemittelte Klasse kommt viel leichter mit dem Gesetz in Konflikt, wie die, die alles im Ueberflusse hat, der es an nichts gebricht. Und wer sind die Richter und Geschwornen, die über diese Unglücklichen urteilen? Angehörige der besitzenden Klasse, die nie empfunden haben, was die Not aus einem Menschen machen kann. Unsere Justiz ist auch eine Geschlechtsjustiz. Denken wir an die Kindesmörderin! Hier geht der Mann, der doch an dem Verbrechen mitschuldig ist, nicht nur ganz straflos aus, sondern es kann sich auch fügen, daß er gegen die Mutter seines Kindes als Richter oder verurteilender Geschwornener auftritt, wie es Leo Tolstoi in seinem Roman „Auferstehung“ so erschütternd schildert. Wir verlangen also, daß auch Frauen als Geschworene wirken sollen, nicht aber ernannte, sondern auf Grund des allgemeinen und direkten Wahlrechts gewählte Geschworne, weil wir wissen, daß die reiche Frau für die Empfindungen der notleidenden Frau, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist, wenig Verständnis haben wird. . . .

Hierauf wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Frauenversammlung anerkennt freudig, daß in der letzten Tagung des Parlamentes zu verschiedenen Malen die Ausdehnung der politischen Rechte auf die Frauen gefordert worden ist. Sie erwartet, daß die Genossen der Fraktionen im Reichsrat, in den Landtagen und Gemeinden in der Durchsetzung der Forderungen nicht erlahmen, die den Frauen das gleiche Recht sichern. Eine besondere Pflicht des Parlamentes erblickt die Versammlung darin, daß endlich der § 30 des Vereinsgesetzes gestrichen, den Frauen das gleiche Vertretungsrecht für alle gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften eingeräumt und daß künftig die Wahl von Geschwornen auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes ohne Unterschied des Geschlechtes vorgesehen werde.

Wir freuen uns über den Kampfesmut unserer österreichischen Schwestern zur Erlangung ihrer politischen Gleichberechtigung mit den Männern im Staate. Friedrich Adlers Tat, die nichts anderes war, als der Aufschrei des gequälten, blutig unterdrückten Proletariats, hat sie zu erneutem Handeln angefeuert. Und es ist wahrlich an der Zeit, daß im Lande des Standrechtes, wo ein paar gedankenlos gesprochene Worte, das Nichtklüften eines Gutes und dergleichen harmlose Vergehen Männer, Frauen und Kinder in den Kerker und sogar unter den Galgen zu bringen vermochten, die Frauen sich wieder auf ihre Menschenrechte besinnen.

M. H.

## Etwas aus der Geschichte des Antimilitarismus.

Wer etwa meint, die „Antimilitaristen“ das seien Leute, Anhänger der „allermodernsten Arbeiterbewegung“, und man kenne solche erst im 20. Jahrhundert, dem wollen wir etwas aus der „Geschichte des Sozialismus in England“ von M. Beer in Erinnerung rufen:

„Auch der Antimilitarismus, für den schon im Jahre 1793 in Schottland agitiert wurde, gewann im Jahre 1796 in England an Anhängern. Es wurden Flugblätter und Proklamationen verbreitet, in denen die Soldaten und Matrosen aufgefordert wurden, sich mit dem Volke für die Freiheit zu vereinigen. In den Jahren 1796 und 1797 brachen in der in den heimischen Gewässern stationierten englischen Flotte umfassende Meutereien aus, die — nach einem dem Parlament unterbreiteten Geheimbericht — zum Teile auf die Agitation der Revolutionäre zurückgeführt wurden.“

Die Agitation veranlaßte die Regierung im Jahre 1797, ein Gesetz annehmen zu lassen, das die Aufreizung von Soldaten und Matrosen zum Ungehorsam und zur Meuterei sowie die Abnahme von ungesetzlichen Eiden, wie sie bei geheimen Verbindungen im Schwange waren, mit den schwersten Strafen belegte. Auf Grund dieses Gesetzes wurden im März mehrere Syndikalisten wegen Veröffentlichung und Verbreitung eines antimilitaristischen Aufrufes unter Anklage gestellt und zu verschiedenen Gefängnisstrafen verurteilt. In den Jahren 1790 bis ungefähr 1820 herrschte von Zeit zu Zeit unter den besitzenden Klassen ein wahrer Revolutionsfieber, so daß die Regierung immer auf eine gefügige parlamentarische Mehrheit für ihre Ausnahme Gesetze rechnen durfte. Auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1797 wurde ein Revolutionär namens Fuller im selben Jahre zum Tode verurteilt und hingerichtet. Er hatte eine antimilitaristische Proklamation verbreitet und einen Soldaten der Goldstream-Garde in London für seine Ziele gewonnen. Fullers Proklamation lautete:

„Brüder und Mitbürger! Wir, das Volk von Großbritannien, euere Freunde, euere Landsleute, euere Leidensgenossen, bitten euch, für einige Minuten euere Bajonette und Flinten beiseite zu legen und sich als Menschen zu fühlen. Steckt das Schwert des Mordes in die Scheide! Hört auf, Mordmörder euere Mitmenschen zu sein! Wir ersuchen euch, uns als euere Freunde zu betrachten und uns mit Aufmerksamkeit zuzuhören. Unser Land blutet aus allen Poren. Das Volk verfinstert ins Elend. Die Herrschenden, die sich eurer bedienen, bedrücken uns bis aufs Blut. Hört also! Ihr sowohl wie das Volk leidet, und alle befinden wir uns in Verdrängnis. Warum sollen wir noch unser gemeinsames Elend vermehren durch Uneinigkeit und Feindschaft? Warum sollen wir einander zerfleischen, wenn doch alle unter derselben Grausamkeit leiden und demselben Lande, demselben Volke angehören? — — —

Reichen wir uns die Hände als Freunde, und aus dieser Freundschaft wird die Freiheit entspringen, die dem Soldaten wieder sein Heim und seine Familie zurückgeben und bei ihm die Stelle von Kaserne und Tyrannei einnehmen werden. . . . Die Zeit der Freiheit naht heran. Auf den Ruinen der Tyrannei baut die Vernunft einen Palast der Glückseligkeit für alle Nationen. . . . Bereinigt euch mit den Bedrückten gegen die Bedrücker und beschleunigt die Schritte der Freiheit. . . . Gedenkt, daß Mord Mord bleibt, auch wenn ihr auf Befehl der Tyrannen schießt. Ihr könnt dem Urteile der sozialen Gerechtigkeit nicht entgehen. Deshalb bitten wir euch, das Mordhandwerk abzulegen. Mögen die Soldaten die Rechte der Bürger schützen und wir werden euch gegen die Ungerechtigkeiten, die ihr von euere Vorgesetzten erleidet, in Schutz nehmen. Wenn ihr euch selbst achtet, so macht euere Flinten zu Mitteln des sozialen Friedens. Wir begrüßen euch in aller Brüderlichkeit. Seid einig, ausdauernd und frei!“

Man merkt der Proklamation ihr über hundertjähriges Alter durchaus nicht an. Sie könnte heute geschrieben worden sein. Sie ist nicht so derb wie G. Stuß, „Aufruf an die Schweizer Soldaten“, aber dafür grundsätzlicher, wärmer und hinreißender.

Die Zivilisation, die Kultur hat es aber nicht nur in England, sondern in allen kapitalistisch-imperialistischen Staaten herrlich weit gebracht in diesen hundert Jahren.

**Den Krieg und für den Frieden! Alle heraus, damit der Friedenswille eine machtvolle Stützung erfahre in allen Landen.**



Hüben und driiben wenden die Regierungen noch genau dieselben Mittel an zur Verfolgung und Unterdrückung aller derer, die den Militarismus bekämpfen und für den Frieden, die Völkerverbrüderung, ihr Wissen und Können, ihre Freiheit, ja ihr Leben einsetzen.

So wenig aber vor hundert Jahren die Revolutionäre sich vor Kerkerstrafen, ja Hinrichtung fürchteten, ebenso wenig werden unsere zielbewußten Parteigenossen und -genossinnen sich abschrecken lassen, nicht nur antimilitaristische, sondern überhaupt propagandistische Agitation für unseren Kampf um unser Ziel zu betreiben. Wir sind es den Vorkämpfern und Vorkämpferinnen schuldig. —ob—

## Aus dem Arbeiterinnenverband

Der Arbeiterinnenverein **Basel** half der Schneidergewerkschaft bei der Organisation der Schneiderinnen und Weißnäherinnen. Die erste Versammlung war gut besucht und zeitigte so viele Mißstände, daß für lange Zeit Arbeit genug vorhanden ist. Im September soll an die Organisation der Wasch- und Putzfrauen geschritten werden.

**Schaffhausen** bemühte sich um die Organisation der Wasch- und Putzfrauen und Spetterinnen. Es fanden Versammlungen statt. Die Forderungen wurden im Verhältnisse derjenigen von Zürich geregelt.

**Baden** ist in gleicher Art und Weise vorgegangen. Eine schöne Anzahl Waschfrauen und Putzerinnen leistete dem Rufe des Arbeiterinnenvereins Folge und beschloß nach Anhörung eines Referates, in eine Bewegung einzutreten. Man einigte sich auf 4 Fr. Tagelohn mit voller Befristung und 6 Fr. ohne Essen, Stundenlohn 60 Cts. Die Schwierigkeit liegt nun darin, die vom Lande kommenden Arbeiterinnen zu veranlassen und zu überzeugen, daß die Forderungen eingehalten werden müssen und daß ein Nichtbeachten Verrat an den übrigen Kolleginnen wäre.

Im Kanton **Bern** sind an einzelnen Orten Vorträge über das Frauenstimm- und -wahlrecht gehalten worden; in Port konnte infolgedessen ein Frauenverein gegründet werden.

In der Berner „Tagwacht“ wurde der Frauenverein **Nidau** den Genossen als leuchtendes Beispiel vorgeführt.

Im Verein mit der sozialdemokratischen Partei veranstaltete die Frauengruppe **Rapperswil** einen Vortrag über das Frauenstimm- und Wahlrecht. Die Diskussion zeigte, daß über die für uns so wichtige Frage eine Reihe von Mißverständnissen auch in unseren Kreisen bestehen. Die einen meinen, für die „hohe Politik“ dürften sich die Frauen wohl kaum eignen. Was unter hoher Politik aber verstanden wurde, konnten wir nicht erfahren. Sollte der Genosse etwa einen Sitz des Bundesrates meinen, verzichten wir gerne darauf. Leider gibt es immer noch Genossen, welche glauben, die Politik zerstöre das Familienleben. Es scheint uns zwar, daß diese Fabel heute von keinem Arbeiter mehr geglaubt werden könne, merkt er doch täglich am eigenen Leibe, was das Familienleben zerstört, aber die Gleichberechtigung der Frau ist etwas Neues und dagegen wehrt man sich eben instinktiv.

Es zeigt sich immer wieder, wie notwendig derartige Vorträge mit Diskussion sind gerade im Schoße der Parteiorganisationen, und ersuchen wir die Vorstände, im Winterprogramm einen solchen Abend in erster Linie vorzusehen.

Der Arbeiterinnenverein **Zürich** wird in der Monatsversammlung Dienstag, den 4. September, mit der gründlichen Behandlung des Parteiprogramms beginnen. Das einleitende Referat hat in verdankenswerter Weise Genosse **Suggler** übernommen. Ueber die wichtigsten Punkte soll an einer Reihe von weiteren Versammlungen ausgiebig diskutiert werden. Eine Genossin übernimmt jeweils die Ausarbeitung eines kurzen einleitenden Diskussionsreferates über eine ihr wichtig scheinende Frage. Wir versprechen uns gerade von diesen Veranstaltungen sehr viel, da nicht nur die in letzter Zeit zu uns gekommenen Genossinnen der Aufklärung dringend bedürfen. — Während der Ferien fand eine gemütliche Zusammenkunft im Walde statt mit Kinderbewirtung. Die Beteiligten sprachen sich über den Verlauf recht befriedigend aus, haben doch alle das Bedürfnis, sich immer näher zu kommen und sich kennen und schätzen zu lernen, gerade in einer Großstadt ist das oft recht schwer. Unter Leitung der Genossin **Maag-Hafner** hat sich eine Gesangssektion gebildet, die sich die Aufgabe gestellt hat, Ten-

denzlieder richtig vortragen zu können. Bei gewerkschaftlichen Aufgaben zur Unterstützung der Schneider-, Lederarbeiter- und Textilarbeiterverbände sind einzelne Genossinnen jeweils herangezogen worden. Wir sind der Meinung, daß auf Wunsch der Verbände die Arbeiterinnenvereine noch weit mehr zu leisten imstande sind.

Die vom Zentralvorstand in der Augustnummer gemachten Anregungen scheinen von den wenigsten Vereinen beachtet worden zu sein. Wir empfehlen dringend, noch einmal darauf zurückzukommen.

**Statuten-Revision.** Nur noch wenige Monate trennen uns vom Parteitag der Sozialdemokratischen Partei, der sich in erster Linie mit dem neuen Organisationsstatut zu befassen haben wird. Wir ersuchen nochmals, im Schoße der Vereine den Entwurf rechtzeitig zu besprechen. Die darin vorgesehenen Änderungen sind in der Hauptsache auf lokalem Gebiete von einschneidender Bedeutung. Es gilt deshalb, sich mit der Parteiorganisation in Verbindung zu setzen, damit die im Statut vorgesehenen Hauptpunkte auch praktisch im Sinne des Gedeihens der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung durchgeführt werden.

Wir entnehmen dem neuen Organisationsstatut die für unseren Verband und die lokalen Organisationen besonders in Betracht kommenden Abschnitte:

§ 10. Der Parteivorstand besteht aus 17 Mitgliedern, die jeweilen vom ordentlichen Parteitag gewählt werden. Den Genossinnen ist darunter mindestens eine Vertretung von zwei Mitgliedern einzuräumen. Aus den 17 Mitgliedern bezeichnet der Parteitag den Parteipräsidenten. Der Parteivorstand bezeichnet aus seiner Mitte den Vizepräsidenten und den Kassier.

### V. Frauengruppe.

§ 22. Die lokalen Organisationen bilden in ihrem Rahmen besondere Frauengruppen, die zur Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen gesonderte Zusammenkünfte und Versammlungen abhalten.

Wo an einem Orte mehrere Lokalorganisationen bestehen, so können deren weibliche Mitglieder auch eine gemeinsame Frauengruppe bilden.

Zur Unterstützung und Vereinheitlichung der Bestrebungen der lokalen Frauengruppen wählt der Parteivorstand eine zentrale Frauenagitationskommission, der die weiblichen Mitglieder des Parteivorstandes von Amtes wegen angehören. Neben der Agitationsarbeit und den Beziehungen zu den lokalen Frauengruppen sorgt die Agitationskommission für die Verbindung mit dem Parteivorstand sowie mit der internationalen Organisation sozialistischer Frauen und führt die Frauentage durch. Die Partei leistet eine jährliche vom Parteiauschuß festzusetzende Subvention an die Kosten der Agitation unter den Arbeiterinnen und ermöglicht die Herausgabe eines speziellen Frauenorgans. Die Art des Erscheinens wird vom Parteivorstand gemeinsam mit der zentralen Frauenagitationskommission bestimmt. Diese Instanzen wählen auch die Redaktion.

Folgender Absatz des § 16 ist für unsere Lokalorganisationen von einschneidender Bedeutung, daraus resultiert auch der besondere Abschnitt V, Frauengruppe.

In einem Organisationsgebiet wird nur eine Lokalorganisation von der Partei anerkannt.

Die Oktobernummer soll besonders einer gründlichen Aussprache über die Reorganisation unseres Verbandes und der lokalen Sektionen dienen, und laden wir die Genossinnen ein, sich zu äußern. Es liegt uns daran, aus allen Gegenden über diese Frage Einwendungen zu erhalten.

### Zwei Dahingegangene.

Einem tragischen Geschicke fiel Genossin **Mina Brunner** aus Zug zum Opfer. Sie starb an den Folgen einer Bilzberggung, die sie und ihre vier Kinder sich zugezogen hatten, ein Kind ist inzwischen auch gestorben. Der Mann, ein eifriger Parteigenosse und Gewerkschafter, liegt krank im Militärspital, an den Folgen einer Krankheit, die er sich im langen Grenzbefehungsdienst zugezogen hatte. Genossin Brunner war schon früher Mitglied des Arbeiterinnenvereins Luzern. In Zug, wohin die Familie übersiedelt ist, half sie den Arbeiterinnenverein gründen, übernahm das Amt einer Kassierin, das sie in vorzüglicher Art und Weise durchführte. Trotz den großen Schwierigkeiten, die der Verein gerade an einem Orte wie Zug